

Arbeitshilfe: Hinweise zur nationalen Umsetzung der Clean Vehicles Directive

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH
Kompetenzstelle Effiziente Mobilität Sachsen

Stand 02.09.2021



Effiziente Mobilität
Sachsen





CVD = Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019

Erstmalig **Mindestquoten** für **saubere Fahrzeuge** bei der

- ❖ Beschaffungen von Fahrzeugen (Klassen M und N)
- ❖ Beauftragung von bestimmten Verkehrsdienstleistungen ab dem **02. August 2021**.



Überführung in Nationales Recht: 09. Juni 2021

§ Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz, kurz: **SaubFahrzeugBeschG**)

Öffentliche oder im öffentlichen Raum handelnde Auftraggeber

→ Auftraggeber

1. **Öffentliche Auftraggeber** im Sinne § 99 Nr. 1 bis 3 des GWB:
 - Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen
 - Kommunale Stellen, z.B. kommunale Abfallwirtschaft
 - Kommunale Zweckverbände nach § 99 Nr. 3 GWB
2. **Sektorenauftraggeber** nach § 100 GWB, d.h. Auftraggeber die Tätigkeiten wahrnehmen im Bereich der
 - Energie- und Wasserversorgung
 - Post- und Paketdienste
 - Verkehrsleistungen in der Bereitstellung oder dem Betreiben von Netzen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Verkehrsleistungen

Fahrzeugbeschaffungen bei öff. Vergabeverfahren und öff. Dienstleistungsaufträgen



Auftraggeber beschafft Fahrzeuge direkt

Kauf, Leasing, Anmietung oder Ratenkauf von Straßenfahrzeugen (RL 2014/24/EU und 2014/25/EU)



Auftraggeber vergibt Dienstleistungsaufträge

- ❖ Öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Gegenstand der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen auf der Straße (VO (EG) Nr. 1370/2007)
- ❖ Bestimmte Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste in den Bereichen
 - Öffentlicher Verkehr
 - Personensonderbeförderung
 - Beförderung und Zustellung von Post und Paketen
 - Abholung von Siedlungsabfällen



Voraussetzung: Auftragswert zur Beschaffung der Straßenfahrzeuge ist oberhalb der Schwellenwerte zur Anwendung des EU-Vergaberechts.

→ Zwei Referenzzeiträume

Fahrzeug- klasse	Definition „sauberes Fahrzeug“		Anteil sauberer Fahrzeuge Bis 31.12.2025	Anteil sauberer Fahrzeuge Ab 01.01.2026
Pkw & leichte Nutzfahrzeuge < 3,5 t zGG	<u>bis Ende 2025:</u> CO ₂ : 50 g/km NO _x & PN: 80 % (RDE)	<u>ab 2026:</u> CO ₂ : 0 g/km	38,5 %	
schwere Nutzfahrzeuge > 3,5 t zGG	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. AFID Art. 2: Strom, Wasserstoff, Erdgas, synth. Kraftstoffe*, Biokraftstoffe*) * keine Mischung mit konventionellen Kraftstoffen		10 %	15 %
Busse > 5 t zGG			45 % (die Hälfte davon muss emissionsfrei** sein)	65 % (die Hälfte davon muss emissionsfrei** sein)

** CO₂ < 1 g/km, z.B. batterie-elektrisch,
brennstoffzellen-elektrisch, mit Strom betriebene O-Busse

Ausnahmen

u.a.

- Fahrzeuge die nicht zur Güter- oder Personenbeförderung geeignet sind, z.B. Straßeninstandhaltungsfahrzeuge, Kehrmaschinen
- Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge
- Fahrzeuge zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, z.B. Rettungswesen, Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
- Reisebusse
- Fahrzeuge ausschließlich für Bundeswehr entwickelt, gebaut, angepasst

Einhaltung der Mindestquoten

- Bundesländer sind für die Umsetzung der Mindestziele in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich
- Länder dürfen Branchenvereinbarungen abschließen
- Bildung länderübergreifender Mindestziele möglich
- Nationale Quote muss insgesamt erreicht werden

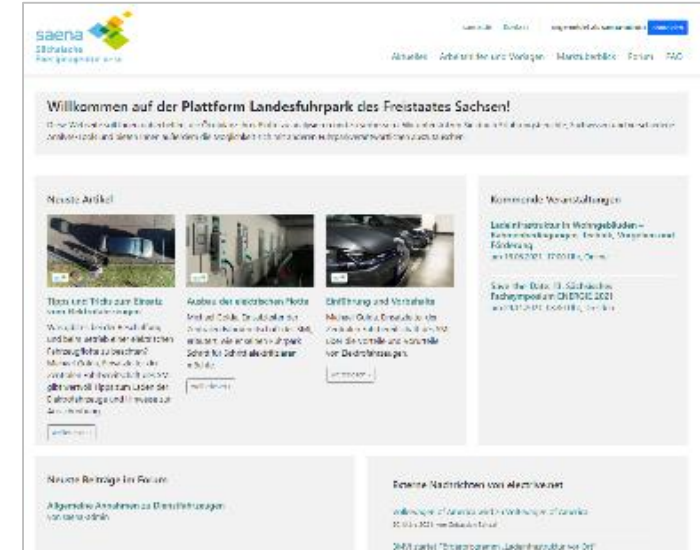
Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bietet Ihnen eine [Übersicht über häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive-faq.html) zur Umsetzung der CVD in Deutschland.

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive-faq.html>

www.saena-fuhrparkmanagement.de

- **Marktüberblick** batterieelektrische und Plug-In-Hybridfahrzeuge
- **Fuhrparkanalyse-Tools** zur Ermittlung der Elektrifizierungspotenziale
- **Ausschreibungsvorlagen**, Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechner
- Hintergründe zur Technik, **Schulungsunterlagen** und Einführungshinweise für Fahrzeugnutzer und Fuhrparkleitung
- Videos zum **Wissenstransfer**, **Erfahrungsaustausch** und zur eigenen **Weiterbildung**
- **Forum** zum Erfahrungsaustausch



Neues zu Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und Projekten:

Abonnieren Sie unseren Newsletter Effiziente Mobilität:
www.saena.de/newsletter.html



Förderprogramme finden Sie in unserem Online-Fördermittelratgeber:
<https://www.effiziente-mobilitaet-sachsen.de/foerdermittel.html>